**Hinweise für den Makler
zur Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO**

Der nachfolgende Vorschlag dient als erste Orientierung für Sie, wie nach unserer Auffassung eine Datenschutzinformation gegenüber Ihren Kunden in Umsetzung der Anforderungen aus Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) aussehen kann. Da jeder Maklerbetrieb anders organisiert ist, ist es nicht möglich ein verbindliches Muster zu schaffen, das die tatsächlichen Gegebenheiten eines jeden Maklerbetriebs exakt abbildet. Daher ist es an Ihnen, die Orientierungshilfe mit den Gegebenheiten in Ihrem Maklerbetrieb abzugleichen. Inhaltliche Änderungen und/oder Ergänzungen sollten nur mit fachkundiger Hilfe (z.B. Rechtsanwalt oder Ihrem Berufsverband) vorgenommen werden.

Beachten Sie bitte auch die Hinweise (Endnoten) am Ende des Dokuments.

Unser Vorschlag steht unter dem Vorbehalt einer zukünftigen - möglicherweise abweichenden - Auslegung des Europäischen Datenschutzausschusses sowie weiterer Auslegungen der Datenschutzbehörden.

**Eine Haftung für den Inhalt, die Vollständigkeit oder auch die Wirkung der nachfolgenden Datenschutzinformation wird nicht übernommen.**

**Ursprünglich war hier das Dokument im Word-Format hinterlegt. Wir haben dieses jetzt in ein beschreibbares PDF-Formular umgewandelt.**

[Hier geht es zum Formular](https://www.bundesverband-finanzdienstleistung.de/wp-content/uploads/2020/08/2020-Hinweise-Art-13-DSGVO.pdf)